



im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!



Leitfaden

für die Erstellung eines Verwendungsnachweises für Projekte aus dem Aktions- und Initiativfonds

- Verwendungsnachweis ist schriftlich an die Stadt Meißen zu richten; entsprechende Vordrucke (Abrechnungsformular, Belegliste) erhalten Sie nach der Bewilligung per Email und bei der Koordinierungs- und Fachstelle (Wiesengasse 1, 01662 Meißen)
- Abgabefrist ist der 31.01. des Folgejahres; entscheidend für die Wahrung der Frist ist der Posteingang bei der Stadt Meißen; eine Verlängerung der Abgabefrist ist rechtzeitig und ohne Aufforderung bei der Stadt Meißen anzuzeigen
- Originalbelege sind vorzulegen
- Angaben sowohl im Abrechnungsformular als auch auf der Belegliste haben wahrheitsgemäß zu erfolgen
- bei der Erfassung von Belegen (Einnahmen und Ausgaben) auf der Belegliste ist darauf zu achten, dass diese chronologisch nach dem Belegdatum erfasst werden; für die Belegnummern sind die entsprechenden Rechnungsnummer, Nummern der Kassenbons, etc. zu übernehmen, eine eigene Nummerierung ist nicht gestattet
- alle Einnahmen und Ausgaben sind den entsprechenden Positionen im Anhang der Belegliste zu zuordnen
- auch Eigenmittel sind zwingend darzustellen
- nicht verbrauchte Mittel sind unverzüglich, unter Angabe der Einzelprojektnummer, an die Stadt Meißen zurück zu zahlen